

Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle: Chance auf kosteneffiziente Verpackungssammlung gewahrt

WKÖ-Forderungen aufgenommen: Anhebung der Sammelquoten verhindert, Abfallvermeidungsabgabe halbiert

Am Dienstag, 4.6.2013, beschloss der Ministerrat weitreichende Änderungen des Abfallwirtschaftsgesetzes zur Sammlung von Verpackungsabfällen. Die WKÖ begrüßt, dass zahlreiche Forderungen der Wirtschaft in die Novelle aufgenommen wurden. Ein wesentlicher Punkt, der die Kosteneffizienz der künftigen Ausrichtung gewährleisten wird, soll noch bis zum Abschluss der parlamentarischen Behandlung ergänzt werden.

„In den intensiven Verhandlungen stand für uns im Vordergrund, dass das europaweit als vorbildlich anerkannte Niveau der Verpackungssammlung in Österreich, das die Altstoff Recycling Austria konkurrenzlos erreicht hat, auch in Zukunft gesichert ist. Mit der heute beschlossenen Novelle können wir dieses Ziel erreichen“, erklärt Stephan Schwarzer, Leiter der WKÖ-Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik.

Ziel der Novelle ist es, dass künftig mehrere Sammel- und Verwertungssysteme die Übernahme der Verpflichtungen der Wirtschaft auch bei Haushaltsverpackungen anbieten dürfen. Damit wird dem europäischen Wettbewerbsrecht entsprochen. Aus Sicht der WKÖ war das lange Ringen um faire, wettbewerbsfreundliche Regelungen letztlich notwendig. In letzter Minute gelang es, den Bereich der „kleingewerblichen“ Sammlung und damit ein für zehntausende Kleinbetriebe wichtiges Service abzusichern. Sie werden weiterhin eine Entsorgung in Anspruch nehmen können, die ihren praktischen Bedürfnissen entspricht.

Ein kritischer Punkt in den Verhandlungen war die Sicherung der Sparsamkeit und Effizienz der Sammeltätigkeiten. Eine Lösung, wonach Systeme Kosten immer untereinander nach Marktanteilen weiterverrechnen können, ist nicht zielführend. Schwarzer: „Wer Kostenvorteile lukriert, soll diese vorrangig auch seinen eigenen Kunden in Form von Tarifiereduktionen weitergeben können.“ Dieser Punkt ist in der heute beschlossenen Novelle noch nicht enthalten, soll aber bis zur Verabschiedung im Nationalrat noch eingearbeitet werden. Vorgesehen ist auch, dass die Wirtschaft selbst eine Koordinierungsstelle einrichtet, um zum klaglosen, kosteneffizienten Ablauf bei der Weiterentwicklung der Sammelstrukturen beizutragen.

Zahlreiche Verbesserungen erreicht

Im Vergleich zu den Vorentwürfen konnten zahlreiche Verbesserungen erreicht werden: Eine kostentreibende Anhebung der Sammelquoten wurde verhindert, die Abfallvermeidungsabgabe halbiert, eine zusätzliche Bürokratisierung durch neue Abstimmungsbedürfnisse hintangehalten.

Die Vorgaben zur Systemteilnahme konnten für die betroffenen Unternehmen wesentlich flexibler gestaltet werden. Einige überschießende Reglementierungen, wie etwa das Verbot der Rückgabe von finanziellen Überschüssen an die Wirtschaft durch Ermäßigung von Tarifen im Folgejahr oder das Verbot einer Selbstvermarktung von Altstoffen durch Gewerbe, Handel und Industrie, konnten aus dem Entwurf eliminiert werden. Auf Vorschlag der WKÖ wurde das Wettbewerbsmodell auch durch eine Möglichkeit der Mitbenutzung eines anderen Systems erweitert.

Eine Erhöhung der Kostenvergütungen für Gemeinden kommt erst ab 2015 zum Tragen und soll bei weitem nicht das Ausmaß erreichen, das in früheren Verhandlungsrunden im Gespräch war. Die Einzelheiten dazu werden sich in der Verpackungsverordnung finden, die nach der parlamentarischen Beschlussfassung der AWG-Novelle sogleich folgen soll.

Die Wirtschaftskammer Österreich legte auch Wert darauf, dass für die notwendigen Umstellungen ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Die neuen Rahmenbedingungen sollen nun am 1.1.2015 wirksam werden, mit diesem Datum werden auch die neuen Anbieter in den Markt eintreten.

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ, Juni 2013